

Produktinformationsblatt

Young Travel Reiseversicherung für Au Pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden und Teilnehmern an Work & Travel Programmen bis zu 5 Jahren

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Haftpflichtversicherung

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

Reise-Unfallversicherung

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Reise-Unfallversicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der

Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

In der Reise-Unfallversicherung:

Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

In der Reise-Haftpflichtversicherung:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauffermin.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei

Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Auf den Folgeseiten stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Young Travel Auslandsreise-Krankenversicherung bis zu 5 Jahren (Incoming)

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind Au Pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden, Teilnehmer an Work & Travel Programmen oder sonstige Personen, die sich nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorübergehend **in der Bundesrepublik Deutschland** aufhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (35. Geburtstag).

Reise-Krankenversicherung Tarif Basis

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt. Für Aufenthalte in Deutschland bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
 - nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
 - nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
 - in allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz
- ✓ Medikamente und Verbandmittel zu 80 %
- ✓ Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen pro Versicherungsjahr 250,- EUR
- ✓ Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ✓ Versicherungsleistungen für Frühgeburten
- ✓ verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlung gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte pro Versicherungsjahr 250,- EUR
- ✓ Unfallbedingter Zahnersatz 500,- EUR
- ✓ stationäre Heilbehandlungskosten in einem Mehrbettzimmer ohne Wahlleistungen
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ Röntgendiagnostik
- ✓ Operationen
- ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport
- ✓ Überführung in das Heimatland oder Bestattungskosten in Deutschland bis 20.000,- EUR
- ✓ Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

kein Selbstbehalt

Reise-Krankenversicherung Tarif Premium

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt. Für Aufenthalte in Deutschland bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
 - nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) nach Höchstsätzen
 - nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) nach Höchstsätzen
 - in allen anderen Fällen nach Höchstsätzen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen
- ✓ Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ✓ Versicherungsleistungen für Frühgeburten
- ✓ verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlung gemäß Gebührenordnung für Zahnärzte
- ✓ Zahnersatz zu 50 % (nach 6 Monaten Wartezeit) bis 2.000,- EUR
- ✓ Unfallbedingter Zahnersatz 2.000,- EUR
- ✓ Ambulante psychoanalytische Behandlung (bis zu 5 Sitzungen pro Versicherungsjahr 1.000,- EUR
- ✓ stationäre Heilbehandlungskosten in einem Mehrbettzimmer ohne Wahlleistungen
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik
- ✓ Röntgendiagnostik
- ✓ Operationen
- ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung
- ✓ Krankenbesuch (Mindestdauer KH-Aufenthalt 14 Tage) bis 1.000,- EUR
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Kosten für eine Begleitperson bei Krankenrücktransport
- ✓ Überführung in das Heimatland oder Bestattungskosten in Deutschland
- ✓ Vorsorge-Untersuchungen (nach 6 Monaten Wartezeit) 200,- EUR je Versicherungsjahr
- ✓ Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit

kein Selbstbehalt

Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte dem Abschnitt III.3 der Versicherungsbedingungen VB-KV 2013 (YT-In).

Stand: Mai 2016

Leistungsübersicht

Young Travel Reise-Haftpflicht- und -Unfallversicherung bis zu 5 Jahren (Incoming)

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind Au Pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden, Teilnehmer an Work & Travel Programmen oder sonstige Personen, die sich nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorübergehend **in der Bundesrepublik Deutschland** aufhalten bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (35. Geburtstag).

Reisehaftpflicht-Versicherung Tarif Kompakt

Deckungssummen für

✓ Personen- und Sachschäden	1 Mio. EUR
✓ Mietsachschäden	10.000,- EUR
✓ Abschiebekosten	1.000,- EUR
✓ Schäden im Haushalt der Gastfamilie	2.500,- EUR

Reisehaftpflicht-Versicherung Tarif Komfort

Deckungssummen für

✓ Personen- und Sachschäden	2,5 Mio. EUR
✓ Mietsachschäden	25.000,- EUR
✓ Abschiebekosten	5.000,- EUR
✓ Schlüsselverlust	250,- EUR
✓ Schäden im Haushalt der Gastfamilie	2.500,- EUR

Reiseunfall-Versicherung Tarif Kompakt

Versicherungssummen

✓ Im Todesfall (bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	10.000,- EUR 5.000,- EUR
✓ Im Invaliditätsfall (mit Progressionsstaffel 350 %)	20.000,- EUR

Reiseunfall-Versicherung Tarif Komfort

Versicherungssummen

✓ Im Todesfall (bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	20.000,- EUR 10.000,- EUR
✓ Im Invaliditätsfall (mit Progressionsstaffel 350 %)	40.000,- EUR
✓ Bergungskosten	5.000,- EUR
✓ Kosmetische Operationen	5.000,- EUR

Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte dem Abschnitt III. HAFT3 und III. RU3. der Versicherungsbedingungen VB-RS 2013 (YT-In).

Stand: Oktober 2013